

Preis der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. für die aus der Perspektive der Praxis beste Promotion im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts (WisteV-Preis)

Vergaberichtlinien

Die Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. vergibt einen Preis für die aus der Perspektive der Praxis beste Promotion im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Der WisteV-Promotionspreis wird nach den folgenden Richtlinien vergeben:

1. Die Entscheidung über die Vergabe des WisteV-Promotionspreises trifft der Vorstand der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung. Der Vorstand kann andere Mitglieder der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung in den Entscheidungsprozess einbeziehen.
2. Die Arbeit muss keiner bestimmten Fachrichtung entstammen, jedoch einen deutlichen Schwerpunkt auf die Praxis des Wirtschaftsstrafrechts legen. Eine Promotionsarbeit ist nach Auffassung des Vorstandes der WisteV praxisrelevant, wenn sie (a) ein praxisrelevantes Thema behandelt und (b) nachvollziehbar dargelegt, wie dieses Problem gelöst werden könnte.
3. Nur Promotionsarbeiten, die nach dem Erst- und Zweitgutachten jeweils mindestens mit „magna cum laude“ bewertet wurden, und die hierdurch ihre wissenschaftliche Exzellenz belegt haben, werden für die Vergabe des WisteV-Preises berücksichtigt.
4. Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren tabellarischen Lebenslauf, ihre Promotionsarbeit sowie die Erst- und Zweitgutachten einreichen. Zudem müssen sie eine Zusammenfassung ihrer Arbeit (max. 1 DIN-A-4-Seite) und eine Begründung der Preiswürdigkeit der Arbeit (max. 1 DIN-A-4-Seite), welche die Bezeichnung (a) des praxisrelevanten Themas und (b) des Lösungsvorschlags enthalten muss.
5. Funktionsträger der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
6. Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält für den WisteV-Preis 2.500 Euro.
7. Es wird nur ein WisteV-Preis vergeben. Druckkostenzuschüsse neben dem WisteV-Promotionspreis werden nicht geleistet.
8. Sollte keine der eingereichten Promotionsarbeiten eine aus der Perspektive der Praxis auszeichnungswürdige Promotion im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts darstellen, behält sich der Vorstand der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung vor, keinen Preis zu vergeben.
9. Der WisteV-Preis soll jährlich vergeben werden. Es erfolgt dafür jeweils eine entsprechende Ausschreibung.
10. Die Entscheidung, welche Promotionsarbeit mit dem WisteV-Preis ausgezeichnet wird, wird mit entsprechender Begründung in dem Protokoll der entsprechenden Vorstandssitzung festgehalten.